

Umsetzungsplan für die Erstellung der verkürzten Jahresabschlüsse 2013 - 2020



• Abschluss des Haushaltsjahres – ist bereits kassenseitig jeweils zum 31.12 erfolgt



• Aufstellung der verkürzten Jahresabschlüsse unter Nutzung der durch den Stadtrat der Stadt Weißenfels beschlossenen Erleichterungen und Absprache der Dokumentation mit dem Rechnungsprüfungsamt



• Feststellung der Jahresabschlüsse durch den Oberbürgermeister, spätestens bis zum 30.06.2022



• Prüfung der verkürzten Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt



• Beschlussfassung der verkürzten Jahresabschlüsse durch den Stadtrat



• Mitteilung über die Beschlussfassung des Stadtrats der Stadt Weißenfels an die Kommunalaufsichtsbehörde
• Örtliche Bekanntmachung und siebentägige öffentliche Auslegung der Jahresabschlüsse